

Eingangsvermerk

Anzeige einer Ausnahme von der Besuchspflicht nach § 26 Abs. 4 Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz (TKKG 2010)

Bitte in Blockschrift ausfüllen!

ANGABEN ZUM KIND

Weiblich Männlich

Familienname.....Vorname.....

Geburtsdatum.....

Strasse..... Haus-Nr

Postleitzahl.....Ort.....

Hauptwohnsitz.....

Kindergarten.....

ANTRAGSTELLER/IN ERZIEHUNGSBERECHTIGTE/R

Frau Herr

Titel.....

Familienname.....Vorname.....

Geburtsdatum.....

Strasse..... Haus-Nr

Postleitzahl.....Ort.....

Telefonnummer.....Mailadresse.....

Ich beantrage, für mein oben genanntes Kind, die Befreiung von der Verpflichtung zum Kindergartenbesuch (gem. § 26 Abs.4 TKKG 2010), wegen folgendem Befreiungsgrund (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- §26, Abs. 4 lit. a: **Befreiung aus medizinischen Gründen**, aufgrund eines besonderen sonderpädagogischen Förderbedarfs, aufgrund schwieriger Wegverhältnisse oder aufgrund der Entfernung zwischen ihrem Wohnort und der nächstgelegenen Kindergartengruppe der Besuch nicht zugemutet werden kann
- eine entsprechende Bestätigung ist beizulegen

oder



- §26, Abs. 4 lit. b.: **Befreiung wegen eines vorzeitigen Schulbesuches**, in der Volksschule
- eine entsprechende Bestätigung der Schule ist beizulegen

oder

- §26, Abs. 4 lit. c: **Befreiung auf Grund des Besuches eines Übungskindergartens** im Sinn des § 1 Abs. 2 lit. a TKKG 2010
Name des Kindergartens:.....
- eine entsprechende Besuchsbestätigung des Kindergartens ist beizulegen

oder

- §26, Abs. 4 lit. d.: **Befreiung auf Grund des Besuches einer sonstigen Kinderbetreuungsgruppe**, wenn sichergestellt ist, dass dort die Bildungsaufgaben entsprechend dem Tiroler Bildungsplan (§ 5 Abs. 1 TKKG 2010) wahrgenommen werden.
- eine Besuchsbestätigung der Betreuungseinrichtung ist beizulegen

oder

- §26, Abs. 4 lit. e.: **Befreiung auf Grund eines häuslichen Unterrichts** im Zeitraum von/bisoder im Rahmen einer Tagesbetreuung
- eine **schriftliche Erklärung der Erziehungsberechtigten ist beizulegen**, (siehe eigenes Formular auf der homepage)

Hinweis

Gemäß §26 Abs. 5 TKKG 2010 ist eine Anzeige nach Abs. 4 bis **spätestens Ende Februar vor dem Beginn des Kindergartenjahres bei der Gemeinde, in der das Kind seinen Hauptwohnsitz hat, schriftlich einzubringen. Die Anzeige ist zu begründen.**

- Ich versichere, dass ich alle Daten wahrheitsgemäß und vollständig angegeben habe.

Unterschrift:.....am,